



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Programm im Überblick

BRK-Konferenz:

**„Neuer Schwung für die UN-BRK
in Deutschland: Wie weiter nach der
zweiten Staatenprüfung?“**

Dienstag, 27. Februar 2024

10:30 bis 18:00 Uhr

Get-Together bis 20:00 Uhr

**bcc Berliner Congress Center
Alexanderstraße 11
10178 Berlin**



Inhaltsverzeichnis

- Seite 3** **Zeitlicher Ablauf**
- Seite 6** **1. Forenrunde am Vormittag**
- Seite 7** **2. Forenrunde am Nachmittag**
- Seite 9** **Allgemeine Informationen**



Zeitlicher Ablauf

Uhrzeit und Raum

Thema

9:00–10:30 Uhr

Ebene B

Erdgeschoss

Ankommen und Netzwerken (90 Min.)

10:30–11:20 Uhr

Raum C01

1. Obergeschoss

Eröffnung im Plenum (55 Min.)

Moderation: **Ninia LaGrande**

Grußworte

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Dr. Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Impulsvortrag zur Einordnung der Abschließenden Bemerkungen

Prof. Dr. iur. Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Basel, Mitglied im UN-BRK-Ausschuss, Berichterstatter bei der zweiten Staatenprüfung

Vergleich der Vertragsstaaten nach der zweiten Staatenprüfung

Dr. Fiona MacDonald, Dozentin für Rechtswissenschaften, The Open University, Vereinigtes Königreich

Film-Einspieler mit verschiedenen Stimmen zur zweiten Staatenprüfung

Stimmen aus dem Plenum

Zeit für Kommentare, Anmerkungen und Ergänzungen der Teilnehmenden

11:20–11:50 Uhr

Ebene B

Erdgeschoss

Kurze Kaffeepause (30 Min.)

11:50–13:15 Uhr

Raum C01, 1. OG

Raum B05–06, EG

Raum B09, EG

Raum B07–08, EG

Fachaustausch in vier parallelen Foren (85 Min.)

Forum 1: Barrierefreiheit

Forum 2: Bildung

Forum 3: Gewaltschutz

Forum 4: Betreuungsrecht

Informationen zu den einzelnen Foren finden Sie auf den Seiten 6 und 7.

13:15–14:35 Uhr

Ebene B

Erdgeschoss

Mittagspause (80 Min.)

14:35–16:00 Uhr

Raum C01, 1. OG

Raum B05–06, EG

Raum B09, EG

Raum B07–08, EG

Fachaustausch in vier parallelen Foren (85 Min.)

Forum 5: Arbeit

Forum 6: Wohnen

Forum 7: Partizipation und Umsetzungsstrukturen

Forum 8: Verhinderung von Zwang

Informationen zu den einzelnen Foren finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

16:00–16:30 Uhr

Ebene B

Erdgeschoss

Kaffeepause (30 Min.)

16:30–18:00 Uhr

Raum C01

1. Obergeschoss

Abschluss im Plenum (90 Min.)

Moderation: **Ninia LaGrande**

Moderierte Gesprächsrunde „Deinstitutionalisierung“

mit hochrangigen Entscheidungsträger*innen und Expert*innen inklusive Ergebnispräsentation aus den Foren „Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit und Wohnen“

Moderierte Gesprächsrunde „Persönlichkeitsrechte und Umsetzung“

mit hochrangigen Entscheidungsträger*innen und Expert*innen inklusive Ergebnispräsentation aus den Foren „Vermeidung von Zwang, Betreuungsrecht, Gewaltschutz, Partizipation und Umsetzungsstrukturen“

Moderiertes Gespräch „Ausblick: Die Empfehlungen des Ausschusses nachhaltig umsetzen!“

Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Dr. Leander Palleit, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte

18:00–20:00 Uhr

Ebene B

Erdgeschoss

Gemeinsamer Ausklang mit Abendessen (120 Min.)

1. Forenrunde am Vormittag

Gleichzeitiges Programm in 4 Räumen um 11:50 Uhr

Forum 1: Barrierefreiheit Raum: C01, 1. OG

In den Abschließenden Bemerkungen betont der UN-Fachausschuss, dass Deutschland in zahlreichen Bereichen für Barrierefreiheit sorgen und angemessene Vorkehrungen für den Fall (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit bereitstellen soll. Dies betrifft nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern vor allem auch privatrechtliche Bereiche. So etwa für die Öffentlichkeit angebotene Dienstleistungen und Produkte, den Wohnungsbau, das Gesundheitswesen sowie die Bereiche Bildung, Ausbildung, Arbeit, Verkehr, Informationen, Sport, Kunst, Kultur, Wahlen und Justiz. Im Forum 1 werden sowohl die praktischen Herausforderungen als auch mögliche Lösungsansätze auf dem Weg zu umfassender Barrierefreiheit diskutiert. Außerdem wird ein Fokus auf die rechtlichen Änderungsbedarfe bezüglich der Verankerung von Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen sowie deren tatsächliche Durchsetzbarkeit gelegt. Auch die Bundesinitiative Barrierefreiheit, die vom Ausschuss positiv hervorgehoben wurde, soll Gegenstand des Forums sein.

Forum 2: Bildung Raum: B05–06, EG

In den Abschließenden Bemerkungen fordert der UN-Fachausschuss einen umfassenden und konkret hinterlegten Plan zur Beschleunigung des Übergangs von Förderschulen zu inklusiver Bildung zu entwickeln. Im Forum 2 werden Voraussetzungen für eine echte Transformation zu einem inklusiven Schulsystem diskutiert, z. B. wie sichergestellt werden kann, dass es zwischen den Bundesländern einheitliche Standards zur Umsetzung für den flächendeckenden Strukturwandel gibt. Als eine inhaltliche Schlüsselmaßnahme einer Gesamtstrategie wird zudem auf die Anforderungen an die für inklusives Unterrichten erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von Lehrer*innen und nicht lehrendem Personal geschaut, die der Ausschuss in seinen Empfehlungen hervorhebt.

Forum 3: Gewaltschutz Raum: B09, EG

In den Abschließenden Bemerkungen unterstreicht der UN-Fachausschuss die Notwendigkeit einer wirksamen Gewaltschutzstrategie und einer erweiterten Anwendbarkeit der bestehenden Gesetzgebung. Das Forum 3 adressiert Handlungsfelder zur Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt, betont die Bedeutung einer umfassenden Strategie in Einklang mit der Istanbul-Konvention und diskutiert eine praxisgerechte Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes, besonders in Einrichtungen. Der Fokus liegt auf der besorgniserregenden Gewaltprävalenz gegen Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Frauen und Mädchen.

Forum 4: Betreuungsrecht Raum: B07-08, EG

In den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses wird die Betreuungsrechtsreform ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig fordert der UN-Fachausschuss im Hinblick auf Artikel 12 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterhin die gänzliche Abkehr von stellvertretender Entscheidungsfindung. Für die Umsetzung unterstützter Entscheidungsfindung soll unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Selbstvertretung eine Gesamtstrategie entwickelt werden. Im Forum 4 werden notwendige Schritte und Maßnahmen im Rahmen einer solchen Strategie identifiziert.

2. Forenrunde am Nachmittag

Gleichzeitiges Programm in 4 Räumen um 14:35 Uhr

Forum 5: Arbeit Raum: C01, 1. OG

In den Abschließenden Bemerkungen zeigt sich der UN-Fachausschuss besorgt über die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen, die große Zahl von Menschen mit Behinderungen in segregierenden Strukturen, die niedrige Übergangsquote zum offenen Arbeitsmarkt und das Fehlen von barrierefreien und inklusiven Berufsausbildungsplätzen. Menschen mit Behinderungen werden beim Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt weiterhin strukturell benachteiligt. Das Forum 5 beschäftigt sich deshalb mit der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Ausbildungs- und Arbeitsleben. Es soll diskutiert werden, welcher Handlungsbedarf bezüglich Art. 27 UN-BRK besteht, welche Veränderungen es braucht, damit Menschen mit Behinderungen nicht länger in segregierende Ausbildungsstrukturen gelangen und wie Alternativen wie das „Budget für Ausbildung“ und das „Budget für Arbeit“ stärker genutzt werden können.

Forum 6: Wohnen Raum: B05-06, EG

In den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses wird kritisiert, dass immer noch fast die Hälfte aller Menschen mit Behinderungen, die Leistungen zum Wohnen beziehen, in besonderen Wohnformen leben. In Deutschland gibt es ein stark ausgebautes Angebot stationärer Wohnformen, das seine systemische Bedeutung kaum verloren hat. Dagegen fehlen ambulante und personenzentrierte Unterstützungsangebote, insbesondere für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Ein zielgerichteter Prozess zur Deinstitutionalisierung findet nicht statt. In Forum 6 wird diskutiert, wie die Deinstitutionalisierung im Bereich Wohnen in Deutschland verwirklicht werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verpflichtungen aus Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das Verständnis des Begriffs „Selbstbestimmung“ im Sinne der UN-BRK. Darauf beruhend sollen gemeinsam die notwendigen Rahmenbedingungen benannt werden, um für alle Menschen, unabhängig der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung, ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Forum 7: Partizipation und Umsetzungsstrukturen Raum: B09, EG

In den Abschließenden Bemerkungen zeigt sich der UN-Fachausschuss nicht nur besorgt über die unzureichenden Ressourcen der staatlichen Anlaufstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), sondern auch über die begrenzte Beteiligung von Organisationen der Menschen mit Behinderungen an Umsetzungsprozessen. Mit Ratifizierung der UN-BRK hat sich Deutschland explizit dazu verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungen an den politischen Vorhaben, die sie betreffen, partizipieren können. Das Forum 7 beschäftigt sich mit den Strukturen zur Umsetzung der UN-BRK im Allgemeinen und der Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Besonderen.

Forum 8: Verhinderung von Zwang Raum: B07–08, EG

In den Abschließenden Bemerkungen bekräftigt der UN-Fachausschuss seine Position und fordert ein absolutes Verbot von Zwang auf Grundlage einer Behinderung. Menschen mit Behinderungen können in Deutschland Zwang in Form einer unfreiwilligen Behandlung oder Unterbringung sowie in Form von freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgesetzt sein. Im Forum 8 sollen Maßnahmen für eine umfassende Transformation hin zu einer menschenrechtsbasierten, zwangsfreien Unterstützung identifiziert werden. Außerdem sollen aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen diskutiert werden, die das Risiko einer Ausweitung von Zwang bergen.

Allgemeine Informationen

Fragen zur Veranstaltung und Organisation

meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation gmbh

Veranstaltungs-E-Mail-Adresse: events@behindertenbeauftragter.de

Veranstaltungs-Hotline, Mo-Do, 10:00-14:00 Uhr: 0157 32216385

Anmeldung

Um sich für die Veranstaltung in Berlin anzumelden, nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://reg.bmas.de/brk-konferenz>

Veranstaltungsort

bcc Berliner Congress Center · Alexanderstraße 11 · 10178 Berlin

Das bcc befindet sich an der Ecke Alexanderstraße/Grünerstraße. Der Einlass erfolgt über den Eingang in der Alexanderstraße. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei.

Barrierefreiheit

Die Veranstaltung stellt folgende Assistenzoptionen bereit: **Gebärden- und Schriftdolmetschung** sowie **Induktionsschleifen**. Die Veranstaltung wird außerdem simultan in **Leichte Sprache** übersetzt.

Für Teilnehmende, die nicht vor Ort dabei sein können, werden die Programmteile im Plenum sowie zwei der acht Foren barrierefrei im Livestream übertragen auf:

www.behindertenbeauftragter.de/brk-konferenz

Anreise

Allgemeine Verkehrsinformationen für Ihre Anreise finden Sie auf folgenden Webseiten:

www.bvg.de, www.vbb.de, www.bahn.de.

In der näheren Umgebung finden Sie folgende Haltestellen und Parkmöglichkeiten:

Der nächste Bahnhof ist **Alexanderplatz**. Hier fahren Fern- und Regionalzüge der Deutschen Bahn sowie folgende S- und U-Bahn Linien der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG): **S 3,5,7,9** und **U 2,5,8**.

In der näheren Umgebung stehen kostenpflichtige Parkmöglichkeiten zur Verfügung,

z. B.: **Alexa** · Grünerstraße 20 · 10179 Berlin.

Hotels

In der näheren Umgebung befinden sich einige Hotels mit barrierefreien sowie rollstuhlgerechten Zimmern, z. B. **Park Inn by Radisson Berlin Alexanderplatz** · Alexanderplatz 7 · 10178 Berlin,

Motel One Berlin Alexanderplatz · Grünerstraße 11 · 10179 Berlin sowie

H2 oder H4 Hotel Berlin Alexanderplatz · Karl-Liebknecht-Straße 32/32a · 10178 Berlin.



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Deutsches Institut
für Menschenrechte



Die BRK-Konferenz ist eine gemeinsame Veranstaltung vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Deutschen Institut für Menschenrechte.

